



Die Vorsitzende: Christina Vetrano, Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg
Tel: +49 (0)761 208 1045 - Fax: +49 (0)761 208 11 76 - E-Mail: Christina.Vetrano@rpf.bwl.de

FÖRDERKRITERIEN

Was ist der grenzüberschreitende Jugendprojektfonds?

Um grenzüberschreitende Begegnungen und gemeinsame Projekte zu realisieren, benötigt man Fördergelder. Ziel des Projektfonds ist es, **deutsche, französische und schweizerische Jugendliche aus dem Oberrheingebiet¹ näher zusammenzubringen.**

Der Jugendprojektfonds der Oberrheinkonferenz dient der Finanzierung von binationalen und trinationalen grenzüberschreitenden Begegnungen, die von oder für Jugendliche zwischen 12 und 29 Jahren organisiert werden.

Dieser Fonds wurde 1998 gegründet und hat seitdem eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Jugendprojekten möglich gemacht.²

Wer kann einen Förderantrag stellen?

- Eine Gruppe Jugendlicher (mindestens zwei Personen) im Alter von 12 bis 29 Jahren.
- Antragsberechtigt sind auch Träger der außerschulischen Jugendarbeit (Vereine, Gebietskörperschaften, Jugendhäuser usw.).

Wo müssen die Projektträger wohnen?

- Alle Projektträger haben ihren Wohnsitz im Oberrheingebiet („bi- oder trinationale“ Begegnung).
- Ein Projekt kann gefördert werden, wenn mindestens zwei der Partner aus dem Oberrheingebiet kommen. Hier werden nur die Kosten der Partner, die im Oberrheingebiet wohnhaft sind, gefördert.

In jedem Fall muss die Begegnung im Oberrheingebiet stattfinden.

Projektaufstellung

- Die Partner (zwei bis drei) müssen das Projekt gemeinsam vorbereiten und durchführen.
- Die Vorbereitung und Sensibilisierung der Jugendlichen auf die bi-/trinationale Begegnung muss klar aus dem Förderantrag hervorgehen.
- Die Jugendlichen müssen an der Durchführung des Projektes bzw. der Begegnung beteiligt sein.

¹ Das Oberrheingebiet setzt sich zusammen aus einem Teil der Bundesländer Baden-Württemberg (Baden) und Rheinland-Pfalz (Südpfalz), den Schweizer Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Jura und Solothurn und aus den Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin.

² Siehe Liste der geförderten Projekte auf: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/jugend/jugendprojektfonds.html>.

Verlängerung des Projekts

- Ein identisches Projekt kann auch mehrmals gefördert werden, wenn es sich pädagogisch und auch finanziell bewährt hat.

Förderfähige Ausgaben

Der Jugendprojektfonds kann ein Projekt bis zu der maximalen Summe von 4.000 € fördern.

- Folgende Ausgaben sind förderfähig :
 - Reisekosten
 - Aufenthalts- und Verpflegungskosten
 - Materialkosten
 - Kommunikations- und PR-Kosten
 - Gelegentlich: Sonderkosten, die im Projektantrag begründet werden müssen.
- Kosten, die aufgrund von Treffen zur Projektvorbereitung entstehen, **können** bezuschusst werden.

Alle Kosten müssen in einem direkten Zusammenhang mit dem Projekt als solches stehen.

Projektantrag

- Wenn beide Partner aus dem rein deutsch- bzw. rein französischsprachigen Gebiet kommen, muss der Projektantrag nur in der jeweiligen „Landessprache“ verfasst werden (nur Französisch / nur Deutsch).
- Wenn es sich um Partner handelt, die einerseits aus dem deutsch- und andererseits aus dem französischsprachigen Teilgebiet kommen, sollte neben dem Projektantrag eine kurze Projektbeschreibung in der anderen Sprache eingereicht werden.
- Die Fördersumme wird **nach** Durchführung des Projekts ausbezahlt.
- Der Projektträger verpflichtet sich, nach Durchführung des Projekts einen Kostenplan mit den dazugehörigen Rechnungen sowie einen Projektbericht innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss des Projekts vorzulegen.
- Es werden **nur die tatsächlich angefallenen Kosten** erstattet.

Frist für Antragsstellung

- Der Projektantrag muss **mindestens 4 Wochen** vor Beginn des Projekts gestellt werden.
- Der Förderbescheid des Expertenausschusses geht dem Antragsteller in der Regel **20 Tage** nach Antragsstellung zu.

Weitere Informationen

Weitere **Informationen** finden Sie auf den Internetseiten der Oberrheinkonferenz:

- <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/jugend/jugendprojektfonds.html>